



## Förderaufruf Regionalbudget 2025 (2. Call)

### Förderung von innovativen Kleinprojekten und bürgerschaftlichem Engagement

Da im Rahmen des **Regionalbudgets 2025** noch Restmittel zur Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung stehen, ruft die LAG AktivRegion Alsterland zum **2. Call** auf. Anträge für Projekte im Rahmen des Regionalbudgets 2025 können ab sofort eingereicht werden.

**Antragseinreichung:** ab dem **31. März 2025** bis zum **06. Mai 2025**

**Projekte können von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, privaten und ehrenamtlichen Initiativen bis hin zu Unternehmen beantragt werden, mit denen sie beispielsweise die Jugendarbeit stärken, zum Natur- und Umweltschutz beitragen oder das kulturelle Leben bereichern.**

**Höhe der Förderung** Förderfähig sind Projekte zwischen 2.000 € und 20.000 € (Brutto-Gesamtkosten) - der maximale Fördersatz beträgt 80 %.  
Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Für die Kostenschätzung sind Angebote zugrunde zu legen, die auch noch im Jahr 2025 Gültigkeit besitzen.

**Anträge sind einzureichen bei:** LAG AktivRegion Alsterland e.V.  
c/o AgendaRegio GmbH  
Weimarer Str. 6  
24106 Kiel  
  
Telefon: 0431 530 308 30  
E-Mail: [zeis@agenda-regio.de](mailto:zeis@agenda-regio.de)

**Durchführung und Termine:** Projektanträge müssen bis zum **06. Mai 2025** schriftlich bei der Geschäftsstelle der AktivRegion eingereicht werden. Zusätzliche benötigte Unterlagen können digital eingereicht werden. Die Projektauswahl findet im am **20. Mai 2025** statt. Zusätzlich erforderliche Genehmigungen für bewilligte Projekte können bis zum **30. Juni 2025** nachgereicht werden. Nach Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der der LAG AktivRegion Alsterland e. V. können die Projektträger mit der Umsetzung ihrer Projekte beginnen. Projektabschluss inklusive Rechnungszahlungen zwingend bis zum **20. Oktober 2025 (Nachweise erforderlich)**. Die Einreichung des Verwendungsnachweises bis zum **31. Oktober 2025** beim Regionalmanagement der AktivRegion.

Maßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Beihilfe Gewerbe zu beachten.

**Fördergegenstand:** Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekt, die einen Beitrag im Rahmen der Ländlichen Entwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der Zukunftsthemen der

Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland aufweisen. Dies sind u. a. Maßnahmen zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- ...

Die Förderung von Webseiten ist auf 5.000 € Fördersumme pro Projekt begrenzt. Die Förderung von Warenautomaten ist nur bei erstmaliger Antragstellung möglich, wenn der Antragsteller ein Erzeuger aus der AktivRegion Alsterland ist und mindestens 70 % der Angebote im Warenautomaten eigene Erzeugnisse sind. Der maximale Zuschuss beträgt 5.000 €. Die Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten auf Spielplätzen ist nicht förderfähig.

#### **Notwendige Unterlagen:**

- Projektantrag Regionalbudget für Kleinprojekte:  
[Förderanträge - Unterlagen und Förderanträge | AktivRegion Alsterland](#)
- Nachvollziehbare Kostenschätzung (Plausibilität/Angemessenheit der Kosten)
- Formular mit Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung  
[Förderanträge - Unterlagen und Förderanträge | AktivRegion Alsterland](#)
- Erforderliche Stellungnahmen (z. B. Denkmalschutz, UNB)
- Evtl. Bauzeichnungen
- Evtl. Baugenehmigungen

#### **Auswahlverfahren und Auswahlkriterien**

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Beirat auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Mindestkriterien und den Kernthemenkriterien geprüft.

Bei Punktgleichheit im Falle von begrenzt verfügbaren Mitteln werden die noch verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen auf die verbliebenen förderfähigen Projektanträge aufgeteilt. Sollte dabei die Förderquote auf weniger als 65 % sinken, werden die Projekte mit der geringeren Fördersumme bevorzugt, um möglichst vielen Antragstellern eine Förderung zukommen zu lassen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der AktivRegion (siehe Seite 1) oder unter [www.aktivregion-alsterland.com](http://www.aktivregion-alsterland.com)